

Niederschrift über die Sitzung des Kreisausschusses am 15.06.2026

Öffentlicher Teil

Zeit: 16:00 bis 17:35 Uhr
Ort: Landratsamt Gotha, Zimmer 247
Teilnehmer: siehe Anwesenheitsliste

Tagesordnung:

1. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Kreisausschusses vom 27.04.2026
2. Bewilligung von Mehrausgaben gemäß § 58 Thüringer Kommunalordnung, Vorlage KA 12-2026
3. Bewilligung von Mehrausgaben gemäß § 58 Thüringer Kommunalordnung, Vorlage KA 21-2026
4. Bewilligung von Mehrausgaben gemäß § 58 Thüringer Kommunalordnung, 18/2026
5. Bewilligung von Mehrausgaben gemäß § 58 Thüringer Kommunalordnung, Vorlage 21/2026
6. Satzung über die Gebühren für die Durchführung der Gefahrenverhütungsschau im Landkreis Gotha, Vorlage 10/2026
7. Einführung eines Atemschutzgerätepools im Landkreis Gotha, Vorlage 11/2026
8. Entgeltordnung für die Inanspruchnahme von Dienst- und Sachleistungen des Feuerwehr-technischen Zentrums (FTZ) des Landkreises Gotha, Vorlage 12/2026
9. Neufassung der Satzung des Jugendhilfeausschusses, Vorlage 15/2026
10. Kommunales Investitionsprogramm 2026 bis 2029, Vorlage 23/2026
11. Festsetzung der Tagesordnung für die Kreistagssitzung am 17.06.2026
12. Informationen
 - 12.1 - zur Abrechnung des Haushaltes des Landkreises Gotha I/2026
 - 12.2 - zur Stundung von Forderungen entsprechend § 10 Abs. 3 der Hauptsatzung I/2026
 - 12.3 - über die Vergabe von Hoch- und Tiefbauleistungen sowie von Planungsleistungen I/2026
13. Verschiedenes

Die **1. Beigeordnete** eröffnet in Stellvertretung des Landrates die Sitzung und informiert kurz, dass der Landrat auf Grund anderer dringender terminlicher Verpflichtungen beim Deutschen Landkreistag nicht an der Sitzung teilnehmen kann. Sie stellt die Beschlussfähigkeit fest. Zu Beginn der Sitzung sind 9 stimmberechtigte Mitglieder anwesend. Die Erteilung des Rederechtes für die Mitarbeiter der Verwaltung Frau May, Herr Frankenberg, Herr Trubjansky, Herr Ackermann, Herr Marggraf, Herr Jakob, Herr Szpöt, Herr Naumann, Frau Krügerke, Herr Mieth, Herr Frank und Frau Hörenz sowie für anwesende Kreistagsmitglieder wird einstimmig befürwortet.

1. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Kreisausschusses vom 27.04.2026

Die **1. Beigeordnete** stellt die Niederschrift zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt (9 Ja)

Damit gilt die Niederschrift mit **Beschluss KA 18-2026** (siehe Anlage) als genehmigt.

2. Bewilligung von Mehrausgaben gemäß § 58 Thüringer Kommunalordnung, Vorlage KA 12-2026

Die **1. Beigeordnete** übergibt Herrn **Frankenberg** das Wort zur Erläuterung der Beschlussvorlage. Dieser legt dar, dass die Mehrausgabe zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung nicht absehbar war, da erst im Zuge der weiteren Bestandsaufnahme festgestellt wurde, dass insbesondere die

Dachentwässerung der Sporthalle sowie die Zuwegung vor der Halle erhebliche bauliche Mängel aufweisen. Zur Wiederherstellung der Verkehrssicherheit und zur Gewährleistung eines ordnungsgemäßen Zustandes der Flächen ist eine kurzfristige Umsetzung der Maßnahme zwingend erforderlich. Frau **May** ergänzt, dass die Kosten aus übertragenen Haushaltsresten finanziert werden.

Die **1. Beigeordnete** stellt die Beschlussvorlage KA 12-2026 zur Abstimmung:

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt (9 Ja)

Damit wird die Vorlage mit Beschluss KA 19-2026 angenommen (Anlage).

3. Bewilligung von Mehrausgaben gemäß § 58 Thüringer Kommunalordnung, Vorlage KA 21-2026

Die **1. Beigeordnete** übergibt Herrn **Naumann** das Wort zur Erläuterung der Beschlussvorlage. Dieser legt dar, dass die Mehrausgabe für die Erstellung eines kommunalen Maßnahmenplanes zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention benötigt wird. Dieser Plan ist nach Thüringer Inklusionsgesetz verpflichtend aufzustellen, was bisher auf Grund personeller Engpässe in der Verwaltung (Nichtbesetzung der Stelle des/der kommunalen Behindertenbeauftragten) nicht umgesetzt werden konnte und die Aufgabe deshalb nunmehr öffentlich ausgeschrieben und extern vergeben werden soll.

Frau **May** ergänzt in Bezug auf die Deckungsquelle, dass die für die Stelle des/der kommunalen Behindertenbeauftragten zur Verfügung stehenden Personalkosten hier nicht herangezogen werden dürfen und die Finanzierung deshalb aus der Sonderzuweisung Soziales erfolgen soll.

Herr **Naumann** informiert, dass von der Fraktion Freie Wähler vorab einige Fragen zu der Beschlussvorlage eingereicht wurden und beantwortet diese ausführlich. Frau **Schreyer** informiert über das Förderprogramm "Kommune inklusiv" der Aktion Mensch und regt an, dieses zu nutzen. Frau **May** befürwortet diese Möglichkeit, um hiermit zusätzliche Einnahmen zu akquirieren. Herr **Roth** fragt bezüglich der Gründung eines Behindertenbeirates nach, die in diesem Zusammenhang evtl. erfolgen könnte. Weiterhin gibt er zu bedenken, dass die Deckungsquelle "Sonderzuweisung Soziales" eigentlich für den Bereich Sozialamt zu verwenden wäre und im Jahresverlauf hierzu evtl. auch benötigt werden würde. Frau **May** nimmt dahingehend Stellung, dass es sich hier um den korrekten Einzelplan handelt und die Mehrausgaben dementsprechend daraus gedeckt werden können. Auf Nachfrage von Herrn Jacob informiert Frau Niebur, dass es weiterhin vorgesehen ist, die Stelle zu besetzen. Das Stellenprofil wird derzeit überarbeitet und soll künftig auch Anteile aus der Kreisentwicklung enthalten.

Die **1. Beigeordnete** stellt die Beschlussvorlage KA 21-2026 zur Abstimmung:

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt (9 Ja)

Damit wird die Vorlage mit Beschluss KA 20-2026 angenommen (Anlage).

4. Bewilligung von Mehrausgaben gemäß § 58 Thüringer Kommunalordnung, Vorlage 18/2026

Die **1. Beigeordnete** übergibt Herrn **Frankenberg** das Wort zur Erläuterung der Beschlussvorlage. Dieser informiert, dass im Zuge der Baumaßnahme zur Erweiterung der Grundschule Goldbach das Schulgebäude einschließlich des Schulhofes im August 2025 nach erheblicher Bauzeitverzögerung übergeben werden konnte. Im weiteren Verlauf der Bauausführung sowie im Zuge der abschließenden fachtechnischen Prüfungen und behördlichen Abnahmen ergaben sich jedoch zusätzliche Leistungen und Anforderungen, die zum Zeitpunkt der vorherigen Kostenprognosen weder vorhersehbar noch abschließend erkennbar waren. Diese Maßnahmen sind zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit, der technischen Funktionsfähigkeit, der Einhaltung geltender Vorschriften sowie zur ordnungsgemäßen Fertigstellung der Gesamtmaßnahme zwingend erforderlich. Darüber hinaus wurden im Rahmen der parallel laufenden Maßnahme zur Unterfangung der Sporthalle, welche unmittelbar an das neu herzustellende Kleinsportfeld angrenzt, bei ergänzenden Baugrunduntersuchungen erhebliche Störungen und inhomogene Bodenverhältnisse festgestellt.

Frau **May** ergänzt zur Deckungsquelle, dass zum jetzigen Zeitpunkt eine Sondertilgung von Krediten aus wirtschaftlichen Gründen als nicht sinnvoll erachtet wird, da die Zinsen für Geldanlagen den Zinssatz für den Kredit übersteigen.

Auch im Hinblick auf künftige Bauvorhaben regt Herr **Jacob** an, genauer zu prüfen, ob eine Sanierung oder doch ein Neubau wirtschaftlicher wäre.

Die **1. Beigeordnete** lässt über die Empfehlung der Beschlussvorlage 18/2026 für den Kreistag abstimmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zur Beschlussfassung empfohlen (9 Ja)

5. Bewilligung von Mehrausgaben gemäß § 58 Thüringer Kommunalordnung, Vorlage 21/2026

Die **1. Beigeordnete** informiert, dass diese Beschlussvorlage im Kreistag gemäß § 5 (3) Geschäftsordnung zurückgezogen werden wird, da sie hinfällig geworden ist und übergibt das Wort an Frau **May** zur Erläuterung. Diese legt dar, dass mit der Schlussabrechnung 2025 Diesellokosten aus dem Jahr 2022 erstattet wurden und diese Mittel ausreichen, um den Mehrbedarf in 2026 zu decken. Auf Nachfrage von Frau **Frank** informiert Frau **May**, dass die rückgezahlten Mittel nicht als Einnahme verbucht werden, da es sich hier um eine Spitzkostenabrechnung handelt und somit die Ausgaben in der Haushaltsstelle gemindert werden.

6. Satzung über die Gebühren für die Durchführung der Gefahrenverhütungsschau im Landkreis Gotha, Vorlage 10/2026

Die **1. Beigeordnete** informiert, dass der Satzungsentwurf geändert und neu ins Ratsinformationssystem eingestellt wurde, da am heutigen Tag Hinweise des Landesverwaltungsamtes eingegangen sind, die noch eingearbeitet wurden. Die Änderungen sind farblich markiert. Anschließend erläutert Herr **Marggraf** den Satzungsentwurf inhaltlich. Der Landkreis Gotha ist derzeit die einzige Gebietskörperschaft in Thüringen, die keine Satzung über die Gebühren für die Durchführung der Gefahrenverhütungsschauen hat.

Die **1. Beigeordnete** lässt über die Empfehlung der Beschlussvorlage 10/2026 für den Kreistag abstimmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zur Beschlussfassung empfohlen (9 Ja)

7. Einführung eines Atemschutzgerätepools im Landkreis Gotha, Vorlage 11/2026

Die **1. Beigeordnete** übergibt Herrn **Marggraf** das Wort zur Erläuterung der Beschlussvorlage. Dieser informiert, dass zur wirtschaftlichen und nachhaltigen Sicherstellung der Atemschutztechnik der Atemschutzgerätepool eingerichtet werden soll. Die Atemschutzgeräte verbleiben im Eigentum des Landkreises und werden den beteiligten Gemeinden zur Nutzung überlassen. Die Finanzierung erfolgt über eine jährliche Kostenpauschale, die auf Basis der Anschaffungs-, Wartungs- und Betriebskosten kalkuliert wurde. Die Rechte und Pflichten der Beteiligten, insbesondere hinsichtlich Nutzung, Wartung, Haftung und Kosten, werden in einer Vereinbarung geregelt. Herr **Jacob** befürwortet die Einführung und stellt einige Nachfragen, die Herr **Marggraf** wie folgt beantwortet: Es wurden bereits erste Gespräche mit einzelnen Gemeinden geführt. Der Pool soll nach und nach aufgebaut werden, so dass er auskömmlich für alle interessierten Gemeinden werden kann. Die entsprechende Planung erfolgt nach dem Bedarf, der über die Absichtserklärung abgefragt wird. Dies ist als erster Schritt zu betrachten. Langfristig soll auch andere Technik (z.B. Schläuche) zur Verfügung gestellt werden. Auf Nachfrage von Frau **Kütter** erläutert Herr **Marggraf**, dass nach dem Beitritt der Gemeinden ein jährlicher Beitrag von diesen zu entrichten ist.

Die **1. Beigeordnete** lässt über die Empfehlung der Beschlussvorlage 11/2026 für den Kreistag abstimmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zur Beschlussfassung empfohlen (9 Ja)

8. Entgeltordnung für die Inanspruchnahme von Dienst- und Sachleistungen des Feuerwehrtechnischen Zentrums (FTZ) des Landkreises Gotha, Vorlage 12/2026

Die **1. Beigeordnete** übergibt Herrn **Marggraf** das Wort zur Erläuterung der Beschlussvorlage, welcher darlegt, dass die bisher gültige Entgeltordnung aus dem Jahr 1999 stammt und die Überarbeitung dringend erforderlich war. Herr **Jacob** legt bezüglich des sofortigen Inkrafttretens dar, dass dies Mehrkosten verursachen würde, die die Gemeinden in ihren Haushalten nicht eingeplant haben. Falls seitens des Kreises noch keine Mehreinnahme geplant ist, schlägt er eine Gültigkeit ab 01.01.2027 vor. Frau **May** erläutert, dass keine entsprechende Erhöhung der Einnahmen geplant ist, es sich hier aber um eine kostenrechnende Einrichtung handelt. Die **1. Beigeordnete** legt dar, dass im Kreistag ein entsprechender Änderungsantrag durch die Fraktionen eingereicht werden könne.

Die **1. Beigeordnete** lässt über die Empfehlung der Beschlussvorlage 12/2026 für den Kreistag abstimmen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zur Beschlussfassung empfohlen (5 Ja, 4 Enthaltungen)

Frau Schenk verlässt die Sitzung.

9. Neufassung der Satzung des Jugendhilfeausschusses, Vorlage 15/2026

Die **1. Beigeordnete** übergibt dem **2. Beigeordneten** das Wort zur Erläuterung der Beschlussvorlage. Dieser informiert gemeinsam mit Herrn **Jakob** über die vorgesehenen Anpassungen der zuletzt im Jahr 2019 geänderten Satzung. Die Abstimmung mit dem Landesverwaltungsamt ist bereits erfolgt. Auf Nachfrage von Herrn **Roth** informiert Herr **Jakob**, dass die selbstorganisierten Zusammenschlüsse gemäß § 3 (5) sich auch noch im Lauf der Legislatur für eine Teilnahme als beratende Mitglieder bereit erklären können. Frau **Schreyer** bemängelt, dass die Satzungsänderung nicht im Jugendhilfeausschuss diskutiert wurde und fragt an, ob der Beschluss verschoben werden könnte. Der **2. Beigeordnete** legt dar, dass der Entwurf im Jugendhilfeausschuss inhaltlich vorgestellt wurde, der Beschluss aber vom Kreistag zu fassen ist. Falls gewünscht, könne mittels Antrag zur Geschäftsordnung im Kreistag eine Rückverweisung in den Jugendhilfeausschuss erfolgen.

Die **1. Beigeordnete** lässt über die Empfehlung der Beschlussvorlage 15/2026 für den Kreistag abstimmen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zur Beschlussfassung empfohlen (5 Ja, 3 Enthaltungen)

10. Kommunales Investitionsprogramm 2026 bis 2029, Vorlage 23/2026

Die **1. Beigeordnete** übergibt Frau **May** das Wort zur Erläuterung der Beschlussvorlage. Sie legt ausführlich dar, zu welchen Konditionen ein Kreditvertrag mit der Thüringer Aufbaubank abgeschlossen werden soll. Auf Nachfrage von Frau **Frank** informiert Frau **May**, dass bei der Haushaltplanung die Richtlinie noch nicht bekannt war und es sich deswegen jetzt nicht wie geplant um 5,9 Mio € sondern um 11,3 Mio € handelt. Alle Ausgaben ab dem 01.01.2026 sind finanzierbar. Die nachrichtliche Erwähnung in der Haushaltssatzung hat keine rechtliche Bindung, weswegen der Betrag änderbar ist.

Die **1. Beigeordnete** lässt über die Empfehlung der Beschlussvorlage 23/2026 für den Kreistag abstimmen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zur Beschlussfassung empfohlen (7 Ja, 1 Enthaltung)

11. Festsetzung der Tagesordnung für die Kreistagssitzung am 17.06.2026

Die Tagesordnung liegt allen Mitgliedern des Kreisausschusses vor. Die **1. Beigeordnete** informiert nochmals, dass die Vorlage 21/2026 unter TOP 10 zurückgezogen werden wird. Auf Nachfrage von

Frau **Kütter**, ob sich Frau Berg im Kreistag vorstellt, legt die **1. Beigeordnete** dar, dass hierüber im nichtöffentlichen Teil dieser Sitzung informiert wird. Da es keine weiteren Äußerungswünsche und Einwände gibt, stellt die **1. Beigeordnete** fest, dass das Benehmen bezüglich der geplanten Tagesordnung für die Kreistagssitzung am 17.06.2026 somit hergestellt wurde.

12. Informationen

Die **1. Beigeordnete** informiert, dass es, wie bereits durch den Landrat erwähnt, eine zusätzliche Sitzung des Kreisausschusses am 26.10.2026 geben wird. Darin wird es die Möglichkeit geben, Fragen zum Haushaltsentwurf und zu etwaigen Änderungsanträgen an die Verwaltung zu richten. Die angepasste Jahresplanung wird für die Kreistagsmitglieder ins Ratsinformationssystem eingestellt.

12.1 - zur Abrechnung des Haushaltes des Landkreises Gotha I/2026

Während des Inbetriebnehmens der Technik durch Frau May ergreift Frau **Fitzke** das Wort und legt dar, dass sie im Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Tourismus und ÖPNV (WTÖ) beauftragt worden wäre, im Kreisausschuss die Abstimmung über die Einsetzung einer kleinen Untergruppe in Bezug auf die Beratung zur Fortschreibung des Nahverkehrsplanes zu forcieren. Die **1. Beigeordnete** legt dar, dass dies zum einen nicht Thema im Kreisausschuss und auch nicht auf der Tagesordnung vermerkt ist. Zum anderen wäre das im WTÖ auch nicht als Auftrag an Frau Fitzke zur Klärung im Kreisausschuss benannt worden. Dies wird von den anderen Fraktionen bestätigt. Herr Jacob bekräftigt, dass die entsprechenden Beratungen originäre Aufgabe des WTÖ sei und die Gründung einer weiteren Untergruppe nicht zielführend und umsetzbar sei.

Frau **May** informiert ausführlich mittels Darstellung im IKVS über die Abrechnung des Haushaltes für das 1. Quartal 2026. Die entsprechenden Unterlagen wurden im Ratsinformationssystem eingestellt. Frau **Eggert** fragt nach, warum die Kreisumlage über dem Plan liegt. Frau **May** informiert, dass es sich hier um einen Software-Fehler handeln könnte und sagt eine Prüfung zu. Frau **Schreyer** fragt nach, warum Zuweisungen und Erstattungen vom Land unter dem Plan liegen. Frau May informiert, dass es zum einen beim Asyl zu weniger Einnahmen, aber auch zu weniger Ausgaben kommt. Zum anderen kann es zu Abweichungen in Bezug auf die Zahlungszeitpunkte kommen (Einnahmeeingang März oder April).

12.2 - zur Stundung von Forderungen entsprechend § 10 Abs. 3 der Hauptsatzung I/2026

Die Information ist im Ratsinformationssystem eingestellt. Auf weitere Erläuterungen wird seitens der Ausschussmitglieder verzichtet.

12.3 - über die Vergabe von Hoch- und Tiefbauleistungen sowie von Planungsleistungen I/2026

Die Information ist im Ratsinformationssystem eingestellt. Auf weitere Erläuterungen wird seitens der Ausschussmitglieder verzichtet.

Die **1. Beigeordnete** informiert, dass die nächste planmäßige Sitzung des Kreisausschusses am 24.08.2026 stattfindet.

13. Verschiedenes

Frau **Fitzke** informiert, dass ihr bei den Anträgen für den Kreistag ein Fehler unterlaufen ist, sie sie überarbeitet und bittet darum, diese auszutauschen.

Die **1. Beigeordnete** beendet um 17:35 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.



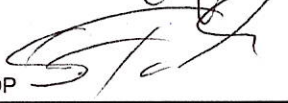
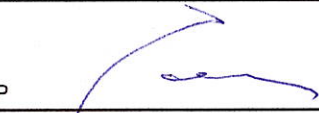
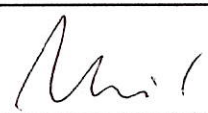
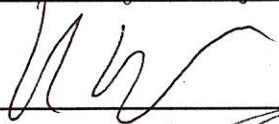
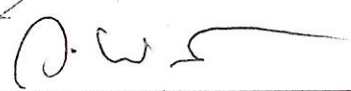
Eckert
Vorsitzender des Kreisausschusses

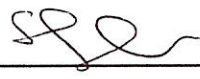


Hörenz
Schriftführerin

Anlagen

ANWESENHEITSLISTE
zur Sitzung des Kreisausschusses am 15.06.2026

Mitglied Name/Funktion	Unterschrift	Stellv. Mitglied Name/Funktion	Unterschrift
Eckert, Onno Landrat	- E -		
Eggert, Sylvia Fraktionsmitglied AfD		Möller, Bastian Fraktionsmitglied AfD	
Fitzke, Vera Fraktionsmitglied BSW		Zimmermann, Martin Fraktionsmitglied BSW	
Frank, Sandy Fraktionsmitglied CDU/FDP		Dr. Döbel, Christian Fraktionsmitglied CDU/FDP	
Jacob, Christian Fraktionsmitglied CDU/FDP		Gürtler, Lucas Fraktionsmitglied CDU/FDP	
Kütter, Miriam Fraktionsmitglied AfD		Schleusener, Martin Fraktionsmitglied AfD	
Niebur, Sylke 1. Beigeordnete			
Roth, Harald Fraktionsmitglied Linke-Grüne		Kaiser, Matthias Fraktionsmitglied Linke-Grüne	
Schenk, Katharina Fraktionsmitglied SPD		Müller, Janice Fraktionsmitglied SPD	
Theodor, Christian Fraktionsmitglied SPD		Knakowski, Claudia Fraktionsmitglied SPD	
Weber, Adrian 2. Beigeordneter			

GÄSTE Name/Funktion - bitte in Druckbuchstaben	Unterschrift
SCHREYER, TANYA	

Beschluss Nr. KA 18-2026

Gegenstand des Beschlusses:

**Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Kreisausschusses vom
27.04.2026**

Der Kreisausschuss beschließt:

- 001 Die Niederschrift über die Sitzung des Kreisausschusses vom 27.04.2026 wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

A handwritten signature in blue ink, consisting of a large, stylized 'E' followed by a series of loops and a final flourish.

Eckert
Landrat

Beschluss Nr. KA 19-2026
Vorlagen-Nr. KA 12-2026

Gegenstand des Beschlusses:

Bewilligung von Mehrausgaben gemäß § 58 Thüringer Kommunalordnung

Der Kreisausschuss beschließt:

- 001 Für die Haushaltsstelle 02.26030.94060 – Außenanlage TGS Warza –
werden außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von 90.000,00 Euro bewilligt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt



Eckert
Landrat

Beschluss Nr. KA 20-2026
Vorlagen-Nr. KA 21-2026

Gegenstand des Beschlusses:

Bewilligung von Mehrausgaben gemäß § 58 Thüringer Kommunalordnung

Der Kreisausschuss beschließt:

- 001 Für die Haushaltsstelle 01.02720.65500 – Sachverständigen-, Gerichts- u. ä. Kosten – werden außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von 30.000,00 Euro bewilligt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt



Eckert
Landrat

DER KREISAUSSCHUSS

Genehmigung Nr. 032 zu außerplanmäßigen Ausgaben im Haushalt 2026

1. Finanzbedarf

Haushaltsstelle: 01.02720.65500
Bezeichnung: Sachverständigen-, Gerichts- u. ä. Kosten
Amt: Büro des Landrates
Betrag: 30.000,00 Euro

2. Deckungsquelle

Als Deckungsquelle zur Finanzierung wird folgende Haushaltsstelle benannt:

01.90000.06140 – Sonderzuweisung Soziales“

3. Berechnung der Gesamtausgabe

Haushaltsansatz und Haushaltsrest	0,00 Euro
Bisher zusätzlich bereitgestellte Mittel	0,00 Euro
Neu beantragte Mittelverwendung	<u>30.000,00 Euro</u>
Voraussichtliche Gesamtausgabe	30.000,00 Euro

4. Erläuterungen

Die Mehrausgabe ist im vorliegenden Fall erforderlich für die Erstellung eines kommunalen Maßnahmenplanes zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention.

Nach § 6 Abs. 3 Thüringer Gesetzes zur Inklusion und Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen (ThürGIG) ist der Landkreis Gotha verpflichtet, einen eigenen kommunalen Maßnahmenplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention aufzustellen. Die Konvention ist seit 2008 in Kraft und seit dem 26. März 2009 in Deutschland geltendes Recht. Es gibt im Landkreis Gotha solch einen Maßnahmenplan jedoch nicht.

Nunmehr ist der Landkreis durch das Thüringer Landesverwaltungsamt mehrfach aufgefordert worden, dieser Verpflichtung nachzukommen. Da es bislang leider noch nicht gelungen ist, die Stelle des/der kommunalen Behindertenbeauftragten zu besetzen - die Tätigkeit kommissarisch besetzt ist und die zeitlichen Ressourcen damit aber eingeschränkt sind - hat die Verwaltung nach anderen Wegen gesucht, dieser Verpflichtung nachzukommen.

Im Ergebnis soll die Erstellung des Maßnahmenplans öffentlich ausgeschrieben und beauftragt werden. Erste Markterkundungen sowie Erfahrungen anderer Kommunen lassen auf eine Kostenschätzung in Höhe von ca. 30.000 Euro schließen. Diese Mehrausgabe war zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung nicht absehbar.